

... 19.45 ...

Gepr. 1977.



Die monatliche Zeit... 50 Bl. Die Zeitungsstelle...

Verantwortlicher: H.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 205 Druck und Verlag in Wiesloch. Donnerstag, den 2. September. Westblatt für den D.-U.-Bezirk Nagold. 1930.

Der Generalstreik.

Die Lage am Mittwoch.

Stuttgart, 1. Sept. Die Streiklage hat sich im Laufe des Mittwoch weder in der Landeshauptstadt noch im Lande verändert.

Auch in Ehlingen kam es zu solchen Versuchen. In Reutlingen wurden mit Hilfe von Polizeiwache die arbeitswilligen Betriebe geöffnet.

Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Stuttgart, 1. Sept. Bei den am Mittwoch vor-mittag stattgefundenen Verhandlungen bei der Regierung ließen die Arbeitgeber, wie schon berichtet, mitteilen, daß sie den Aktionsausschuß nicht als eine Körperschaft anerkennen.

Für Donnerstag sind also neue Verhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermittlung der Regierung zu erwarten.

Die Technische Rothhilfe, zu der 100 vor allem die Studierenden der Technischen Hochschule gemeldet haben, hält den Betrieb des Elektrizitätswerks voll aufrecht.

werden. Die Großmühle Kommet in Bisingen a. Enz (bei Vietingheim) wurde von den Radikalen stillgelegt.

Der Verkehr der Bahn und Post von Stuttgart nach den Feldern ist seit dem 29. August unterbrochen.

Die Kaffeehäuser Stuttgarts sind, wie fast sämtliche Läden, geschlossen. Am Mittwoch vor-mittag wurde gegen eines der bekanntesten Kaffeehäuser folgende Sabotage ausgeführt.

Der Reichsminister des Auswärtigen über die politische Lage.

Berlin, 1. Sept. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten beschloß seine heutigen Verhandlungen insoweit für öffentlich zu erklären, als die Redner nicht ausdrücklich die Vertraulichkeit für ihre Darlegungen beantragten.

Zunächst nahm das Wort der Reichsminister des Auswärtigen. Er begann mit einer kurzen Zurückweisung der vielfachen Entstellungen, die in den Schweizer und italienischen Blättern veröffentlichten beiden Interviews enthalten sind.

Grundgedanke, daß die Sowjetregierung gegenwärtig die Macht in den Händen hat, also de facto die Regierungsgewalt in Rußland darstellt.

Die Verhältnisse zwischen Deutschland und Rußland seien noch nicht normal. Zunächst befinden wir uns noch in Verhandlungen über die Vorfrage einer genügenden Erledigung des Falles Mirbach.

Der Minister führte sodann aus, daß sich in den deutsch-polnischen Beziehungen eine große Menge Explosivstoff aufgehäuft habe.

Der Minister ging dann auf die Genfer Konferenz und auf die Vorbereitungen für dieselbe näher ein. Die häufig gestellte Frage, ob es überhaupt zu der Genfer Konferenz kommen würde, könne jetzt noch nicht endgültig beantwortet werden.

Der Minister habe sich bereits mit den Mächten, die für die Tagung vornehmlich in Frage kämen, dahin in Verbindung gesetzt, daß bereits vor der Konferenz die Sachverhältnisse dieser Länder untereinander Prüfung nehmen, damit in Genf nicht wieder ein Diktat zustande komme.

Der Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern machte sodann eingehende Mitteilungen über den Verlauf der Breslauer Vorgänge und nachdem die Wortführer der Parteien gesprochen hatten und zum Schluß Reichsminister Dr. Simons nochmals das Wort zur Verantwortung verschiedener im Laufe der Aussprache an ihn gerichtete Fragen genommen hatte, wurde schließlich gegen die Stimmen der Unabhängigen ein Antrag Hausmann angenommen, dahin gehend:



Zusammenstellung der einwandfrei feststellbaren Tatsachen in Betreff der polnischen Uebergriffe und deren Duldung durch die französischen Stellen, durch die eine begriffliche Erregung der deutschen Bevölkerung in Schlesien hervorgerufen worden sei.

Neues vom Tage.

Die Ueberwachung.

Schwelm, 1. Sept. Englische, französische und japanische Offiziere besuchten mehrere hiesige industrielle Werke, um auf Grund des Friedensvertrags festzustellen, ob die Werke zur Wehrfähigkeit Deutschlands noch irgend etwas beitragen könnten. In einem Werk mußten Formeln usw. zerstört werden, auch wurden in einem Bureau Zeichnungen verbrannt.

Polnische Ausfahrungen.

Seuthen, 1. Sept. Die Leichen der 10 von den Polen erschossenen deutschen Arbeiter löhien erkennen, daß sie von den Mördern in bestialischer Weise gemüßet worden. Ein englischer Offizier, der der Kadaverbestattung anwohnte, äußerte seinen Abscheu über die polnischen Verbrechen.

Bei Lindenburg wurden drei deutsche Landjäger von einer polnischen Bande aus dem Hinterhalt erschossen. Auf dem Feldbrück-Schloß holte eine 800 Mann starke polnische Bande 400 deutsche Arbeiter von der Arbeit weg und ließen sie „Spieskranten“ laufen.

Die Kohlenausfuhr aus Oberschlesien nach Deutschland ist noch gesperrt.

Die Streitgefahr in England.

London, 1. Sept. Der Gewerkschafts-Dreibund (Transportarbeiter-, Eisenbahner- und Bergarbeiter-Gewerkschaft) hat die Forderung der Bergarbeiter für gerecht und billig erklärt und verlangt von der Regierung die Erfüllung.

Bürgerkrieg in Irland.

Selbst, 1. Sept. Die Unruhen haben den Charakter eines Bürgerkriegs angenommen. Die Kämpfe tobten gestern den ganzen Tag über. Seit Beginn der Unruhen zählte man bis jetzt 18 Tote und über 200 Schwerverletzte. Western erhielten viele Feuerbrände in Schenkerlehen. Gestern erhielten viele Feuerbrände in der Stadt. Aus einem Stadtviertel wurden allein 20 Brände gemeldet. Fast alle öffentlichen Gebäude und die meisten Kaufmannschaften stehen in Flammen. Viele Einwohner flüchten aus der Stadt. — In Dublin traf Militär ein, das in Postautos und Sonderzügen nach Belfast beordert wurde.

Aus Stadt und Land.

Montag, 2. September 1921

Bestigt wurde seinem Ansuchen entsprechend auf das Jagdrecht der Forstmeister Frey von Pfalzgrafenweiler.

Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig. Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin und dem Rat der Stadt Leipzig bzgl. dem Kauf Leipzig sind so weit gediehen, daß im Juni 1921 mit der Veranstaltung der ersten D. L. G. Wanderausstellung nach dem Krieg in Leipzig zu rechnen ist. Die Abjcht der D. L. G., bereits im September 1920 den Rundgang der Wanderausstellungen wieder aufzunehmen, wurde bekanntlich durch den Ausbruch der Raul- und Klauenjuche in Bayern verhindert.

Leserbrief.

Schlechtes Regiment
Macht dem größten Reich ein Ende.

Im Zuge der Not.

Roman von G. Dressel.

(57. Fortsetzung.) Raubdruck verboten.

Während Volrad neben dem gebotenen Kerosenchoc jetzt noch einen wütenden Schmerz im Herzmuskel spürte, etwas so, als würde ein haarhartes Messer darin umgedreht, zog Jella fastblütig einen kleinen Schlüssel hervor, den sie ihm nun reichte. „Wollen Sie aufschließen, Herr Klüven, ich bin hier nicht orientiert. Mein Mann wies mich an Sie. Das Schlüsselstück läge in einem Geheimfach, das außer ihm nur Sie kennen.“

Es war so. Der Chef, der ihn nun tatsächlich wie einen Sohn behandelte, dem man unbedingt vertrauliche Einsicht gewährt, hatte ihn gelegentlich auch in die Konstruktion seines Schreibstisches eingeweiht. „Für alle Fälle“, hatte er dabei nachdenklich gesagt. „Sie sollen mit allem Weisheit wissen, wenn ich einmal abgerufen werde, und das kann sehr wohl mit großer Wichtigkeit geschehen.“

Das besagte Dokument fand sich. Jella nahm es mitsamt dem Schlüssel an sich, indem sie bemerkte: „Mein Mann wollte noch einiges einschalten, und da ich die Gelegenheit vor unserer Abreise erleben möchte, kam ich deswegen selber.“

„Gnädige Frau reisen nicht allein?“

„Nein, das wäre tödlich langweilig. Harald und Fräulein Overlach kommen mit. In so lieber Gesellschaft werde ich mich gut erholen. Vielleicht gesellt sich auch mein Bruder zu uns. Jawohl, mein Schatz geht mit hochgeschwollenen Segeln, ich denke, es wird herrlich landen. Wünschen Sie mir glückliche Fahrt, Klüven.“

Er stand wie gelähmt. Kaum daß er eine Verneigung fertig brachte. Die Junge war ihm heiß und trocken, nicht um die Welt hätte er reden können.

„Schon morgen reisen wir.“ fuhr sie fort. „Ja, ich denke es bleibt dabei. Meines Mannes Neutralität ist nicht

Das Papiergeld. In der dritten Augustwoche stieg der Umlauf der Banknoten nach dem Ausweis der Reichsbank auf 56 653,2 Millionen Mark, derjenige der Darlehensanstalt betrug 13 081,7 Millionen Mark. Insgesamt sind demnach 69 734,9 Millionen Mark Papiergeld im Umlauf.

Wiltberg, 30. Aug. (Fortschritt.) Für die nächste Zeit ist hier rege Bautätigkeit in Aussicht zu nehmen. Von der Stadtbauverwaltung wird z. B. durch A. Legay einer in ost-westl. Richtung oberhalb der Gartenstraße hinlaufenden Straßengangs in der Nähe des Bahnhofs einseitiges Baugelände erschlossen, in dem bereits die Erstellung von 4 Wohnhäusern durch Private geplant ist. Das in den letzten Jahren neu erstellte 3stöckige Gießereigebäude der früheren Brauerei z. „Trande“, das von der Brauerei Leicht abgebrochen und zur Beseitigung der Wohnungsnot nach Baisingen a. F. verbracht werden sollte, wurde von der Stadt aufgekauft und an hiesige Handwerksleute abgegeben unter der Bedingung, daß das Material aus demselben zur Erstellung von Wohnungen am hiesigen Platz verwendet wird. Bei der Gattentbrücke auf der rechten Seite der Straße Wiltberg-Caltow wird wirklich ein Gebäude erstellt, das als Cafe eingerichtet und im Vorbe des Herbstes noch bezogen werden soll.

Freudenstadt, 31. Aug. (Die Post- und Klauenjuche.) In folgenden Gemeinden ist die Maul- u. Klauenjuche ausgebrochen: in Freudenstadt, Baisersbrunn, Mitteltal, Oberthal, Klosterreichenbach, Hagenbach, Schwarzenberg, Igelberg und Schönmünzsch. — Die Opfer, welche die Maul- und Klauenjuche bis jetzt im Kreis forderte, sind eine tüchtige Stalbin des Karl Günther in Oberthal (Wert 4200 Mark); eine hochwürdige Kalbin des Adam Frey (Wiesen) (Wert 7400 Mk.); eine wertvolle Kuh des Schützenwirts Heimgarten-Klosterreichenbach. Es handelt sich danach um die höchstwertige Maul- und Klauenjuche in obigen Fällen. Zwei Tiere gehörten zu dem Transport des Viehhändlers Max Fröhlich Reiningen.

Röhlbrunn, 31. Aug. (Beerdigung.) Ein überaus großer Trauerzug bewegte sich am letzten Sonntag nach dem hiesigen Friedhof, um dem verstorbenen Hauptlehrer Vogel die letzte Ehre zu erwiesen, welcher hier 38 Jahre im Segen wirkte und sich eines guten Vertrauens seitens der Gemeinde erfreute. In der tiefempfindlichen Grabrede des Geistlichen, den ergreifenden Worten des Bezirkschulinspektors, dem herzlichen Abschiedsgrüße des Vorstandes des Bezirkslehrervereins und dem schlichten Nachruf des Ortsvorsitzenden kam in aller Weise die Anerkennung der großen Verdienste, die der Entschlafene in langer, treuer Wirksamkeit sich erworben hat, zum Ausdruck. Umrahmt war die erste Feier von dem erhebenden Gesang der Lehrer des Bezirks.

Reinsbürg, 30. Aug. (Zur Einschleppung der Senche.) Von amtlicher Seite wird zu dem Viehtransport und dem Ausbruch der Maul- und Klauenjuche in Hofen geschrieben: Die Einfuhr von Vieh und Viehwirtschaft durch Viehhändler in den Oberamtsbezirk Reinsbürg entsprach einem dringenden Bedürfnis; sie erfolgte unter Einhaltung der bestehenden sanitärpolizeilichen Vorschriften. Wenn trotzdem Senchen-Einschleppungen vorkommen sind, so legt dies in dem Umfange, daß es zurzeit keinen sechsstelligen Oberamtsbezirk gibt und in einem gewissen Stadium der Ertraktung (Inspektionsstadium) die Tiere den Aufschauflern aufgegeben werden, jedoch noch keine ständigen Kontrollen zeigen und demzufolge bei der Senchenkontrolle nicht beachtet werden. Der Viehhandel ist zwar verboten worden, da der ganze Oberamtsbezirk in den 15 Kilometer Umkreis von Senchenorten fällt.

weiter gefährlich, jeder Weiterumschlag bringt ihm Leiden. Sobald dieser heftige Sturm nachläßt, hören auch die Schmerzen auf. Außerdem geht er demnächst nach Reinsheim, während ich, wie alljährlich, meine Nerven kurieren muß.“

Und nun, nachdem sie bis dahin in leichtem Plauderton geredet, trat in ihre Augen ein dunkler salziger Tränenflut; die Hand, die sie Klüven abschiednehmend bot, umspannte die seine mit heißem Druck. „Und Sie, mein armer verzauberter Prinz“, sprach sie weich, „müssen derweil aushalten im niederen Zwangsjoch. Ach, wie ich mit Ihnen, um Sie liebe, kenne ich doch zu gut die kein bedrückender Ankaufslust. Geduld, Volrad Klüven, vergessen Sie nicht, daß ich eines Tages das Wort sprechen kann, das Sie erwünschten, Ihnen die frühere Herrlichkeit zurückgewinnen wird. Die Stunde muß kommen. Bis dahin leben Sie wohl, — auf Wiedersehen!“

Er wollte rufen, er sei ja erfüllt — entführt durch die Sorgenlast der Arbeit, aber der Hals vor ihm wie zugeklemmt. Und hätte sie ihn verstanden, die glänzende Bedame? Nicht sie, die nie das Heil erster Tätigkeit geistigt, die sich aus müßiger Indolenz in einen Zustand festlicher Verlorenheit hineingegrübelt, sich nun in den Jergang schmäler Phantastereien retten wollte. Der süßliche Schicksal in den Sumpf, nimmer aber auf die freie Höhe. Und dahinein wollte sie ihn locken mit der Macht ihrer Schönheit, ihres Reichtums?

Nein, er folgte ihr nicht. Sie war nicht eine wohlthätig erscheinende Fee, sie glich eher einer dämonischen Zauberin, die Schlimmes erlann. Er folgte ihr nicht, selbst wenn die süße reine Maid nicht mit ihm wandern wollte, als tapfere Genossin, als Lebensverföhnerin, die zu der Arbeit Friede und Fröhlichkeit gestellte.

So fand Jellas bedeutungsloses „auf Wiedersehen“ nicht den leichten Widerhall in ihm. An liebsten hätte er nun die Stadt verlassen, bevor sie heimkehrte, allein dem stand dieses entgegen. Kontraktinhaltung und eine Verbindlichkeit, die ihm Verantwortung auferlegte, der er sich nicht entziehen durfte. Kein Soldat sinnt auf Flucht, wenn ihn der Feldherr auf einen Ehrenposten stellt.

Einen solchen nahm Volrad ein in Abwesenheit des Chefs während langer Sommerwochen. Verdoppelte Arbeit war damit verbunden, doch drückte sie ihn nicht. Er

Stuttgart, 1. Sept. (Reichsfinanzminister) Wirth in Stuttgart.) Reichsfinanzminister Dr. Wirth reiste am Dienstag auf der Durchreise bei der Staatsregierung, bzw. dem Finanzministerium, um über Organisationsfragen des Landesfinanzamts zu verhandeln. Dr. Wirth reiste in gleicher Angelegenheit nach Karlsruhe und Darmstadt weiter.

Müllershausen, 1. Sept. (Brand.) In der Nacht brach in dem Anwesen des Lindewirts Weber Feuer aus. Das Anwesen war von dem Schindelmacher Müller und einer Familie Dorn, die erst kürzlich von Stuttgart hergezogen war, bewohnt. Beide Familien waren nicht versichert. Letztere Familie konnte nicht mehr retten. Ihr verbrannten sogar noch 12 000 Mk. Papiergeld. Das Feuer brach im Stall des Schmiedemachers Schuch aus. Sämtliche Heu- und Getreidevorräte verbrannten. Zwei an das Wohnhaus angebaut Scheunen brannten bis auf den Grund nieder.

Münzelsau, 1. Sept. Seit Montag früh halb 9 Uhr befindet sich die Mehrzahl der hiesigen Fabrik-, Bahnarbeiter und sonstigen Arbeiter im Ausstand.

Hall, 1. Sept. (Pferdediebstahl.) Montag nach wurden einem Gutsbesitzer in Rudelsdorf zwei Pferde im Wert von 40 000 Mark gestohlen. Der Diebstahl wurde alsbald entdeckt und der Dieb konnte bei Hohenhausen festgenommen werden. Er entpuppte sich als der 31 Jahre alte verheiratete Tagelöhner Karl Bögele von Lautenbach, wohnhaft in Sattelweiler, der früher als Knecht bei dem Besohlenen gedient hat.

Crailsheim, 1. Sept. (Eine neue Arbeiterpartei.) Unter dem Vorsitz von Dr. Müllerberger fand eine zahlreich besuchte Versammlung der national-sozialistischen deutschen Arbeiterpartei statt, in der der Schloßergeselle Ernst Wilschöfer-Stuttgart das Programm der Partei entwickelte. Es kam zu förenden Ausritten, wobei dem Redner wiederholt mit Hinanswerfen gedroht wurde. Nur mit vieler Mühe konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Eine lebhaftes Aussprache schloß sich an.

Kalen, 1. Sept. (Wildschweine.) Fortschritt Fischer in Kalen und Forstprokurator Albert Köpp in Oberlochen erlegten je ein starkes Wildschwein im Kalener Stadtwald Langert.

Ulm, 1. Sept. (Angriff auf ein militärisches Depot.) In der Nacht zum Montag wurde auf dem Gelsberg mit einem Maschinengewehr von unbekanntem Schützen ein Schnellfeuer gegen den Wachposten und die Wache eröffnet. Die Wache antwortete mit einem Maschinengewehr. Es wird angenommen, daß es sich um einen planmäßigen Angriff auf die Depot handelte.

Bermischtes.

Deutsche Papierindustrie in England. Dem amerikanischen Handelsamt in Washington ist seitens der amerikanischen Handelskammer in London mitgeteilt worden, daß infolge der hohen Kosten für Klebung Papieranzüge „Made in Germany“ in großen Mengen aus Deutschland nach England ausgeführt werden, die billig sind und sich als praktisch und dauerhaft erwiesen haben. Anzüge können von Deutschland, so heißt es in dem Bericht, per 1000 Stück für 435 Pfund Sterling nach England geliefert werden, und werden im Kleinhandel für 95 Cents bis 2 Pfund Sterling das Stück verkauft. Im Juli wurden in England 50 000 solche Papieranzüge von einer Transportagentur nach England gebracht, und eine Partei von 5000 Stück befindet sich auf dem Weg.

durfte die Bürde als Vertrauensbeweis betrachten und erachtete sie zugleich als heilsame Vorbeugung gegen ungesunde Kopfhängerel.

Von Annelise sah er nichts mehr. Kurz vor ihrer Reise hatte ihm Suse wichtig berichtet: „Morgen geht Annelise weg. Dahin, wo es viel wärmer ist als bei uns und wo es Berge gibt, die nicht bis an den Himmel steigen. Dabei meinte Annelise zu Mutti, ich hab's genau gehört, ich bliebe weit lieber hier, ich gehe mit, weil ich muß.“ Ist das nicht komisch?

Da hatte er ausgebrocht. Mut? Wenn vor dem andern auch ein hartes Mut händel! Heißte etwa die eiserne Rot, die er selber als Lehrmeisterin ehren gelernt, das arme Mädchen in hohen Glanz hinein? — Aber sie war keine Jella mit feiger Angst vor des Lebens Entbehrungen in der Seele und heißer Begehrlichkeit im Blut. Sie war eine mutige Lebenskämpferin, die unterwarf sich doch nicht einem feillich erniedrigenden Zwang. Und ihre Mutter, diese charaktervolle warmfühlige Frau, sie würde die Tochter nicht zu einem Schacherhandel drängen, wie es einst Jellas Vater gewissenlos genug getan. Nein, nein. Heiratete Annelise den Baron, so liebte sie ihn. Solch ein hochfinnisches Mädchen gab sich nur in freier Wahl.

Und dann stand er doch wie ein Narr und lauschte auf einen ihn plötzlich umrauschenden Flügelchlag.

Herrgott, lehrte die Hoffnung zurück? — „Herr Klüven“, meinte nun Suse, „menn einer reißt, sozt man glückliche Reife, — wünschen Sie die Annelise nicht?“

Da ging's ihm wider alle Bernunft über die Bippent: „Ja, ja, sicher. Grüße deine Schwester, ich wünsche ihr gute Fahrt und glückliche Heimkehr.“

„Will ich befehlen“, nicht die Kleine vergnügt. Doch sie hatte noch anderes in ihrem trauen Rücken und plauderte weiter: „Harald reist nu auch 'ne ganze Weile fort, da kann ich mich wieder um Sie kümmern, Herr Klüven. Sollen wir mal nach Goglow fahren?“

Da mußte er lachen und schalt mehr lustig als ernsthaft: „Du bist mir eine. Jetzt war' ich dir wieder gut genug? Aber nun danke ich, Fräulein Reize.“

Fortsetzung folgt.

Eine große Partie ist weiter nach Indien und Südamerika ausgeführt worden, wo sie sich als sehr zweckmäßig für das tropische Klima erwiesen haben. — Dieser Bericht soll in Amerika großes Aufsehen erregt haben.

Crispien ist geheilt.

Der Vorsitzende der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der Abg. Crispian, ist vor kurzem aus Moskau zurückgekehrt, wo er sich zum „Studium“ der bolschewistischen Ideen aufgehalten hatte. Seine Eindrücke, die er dort gewonnen hatte, hat er in der „Freiheit“ niedergelegt. Darin wendet er sich gegen die unumschränkte Gewalt, die nun nach dem Moskauer Programm den „Parteilosen“ gegeben wird. Die Waffe werde als Kanonensutter bewertet, Strafe militärische Disziplin und blinder Gehorsam gefordert. Keine Meinung dürfe nach den Beschlüssen der 3. Internationale gelten, als die der obersten „Bonzen“. Die Bedingungen für die Aufnahme in die kommunistische Internationale seien eine Kriegserklärung nicht an den Sozialismus, sondern an das klassenbewusste Proletariat. Genosse Crispian schließt seine Ausführungen mit dem Mahnruf: „Parteilosen! Laßt es endlich genug sein der Kinderkrankheiten des Radikalismus! Ich ging nach Moskau mit dem redlichen Willen, durch Verhandlungen einen Zusammenschluß der 3. Internationale mit unserer Partei herbeizuführen, und durch das Bestreben die sozialrevolutionären Parteien anderer Länder ebenfalls für den Zusammenschluß zu gewinnen, damit eine aktionsfähige Internationale geschaffen wird. Ich mußte aber erleben, daß die Kommunisten nicht für dieses Ziel arbeiten, sondern daß sie nur eine kommunistische Partei für alle Länder gelten lassen wollen, unter der unumschränkten Gewalt der Moskauer Exekutive.

Handel und Verkehr.

Calw, 1. Sept. In der am Freitag abgehaltenen Sitzung des Gemeinderats kam die Frage des Holzverkaufs wiederholt zur Verhandlung. Eine Delegation der Sägewerkbesitzer der Sägewerkbesitzer der Umgegend hatte schließlich auf den gesamten Holzverkauf ein Angebot von 200 Prozent des Tagespreises gemacht. Der Gemeinderat verlangte einen Zuschlag von 10 Prozent mehr für Tannen, was jedoch abgelehnt worden war. Es lag nun ein neues Angebot von Sägewerkbesitzer Bülke Pforzheim vor, mit 275 Prozent des Tagespreises für das gesamte Holz im Fackelschloß (also rechts der Nagold) im Umfange von

447 Festmetern. Der Tagespreis beträgt 54.938 ML, der tatsächliche Holzpreis also 151.000 ML, zahlbar 4 Wochen nach Kauf. Der württ. Waldbesitzerverband hat den Preis als angemessen beurteilt. Der Verkauf des anderen Holzes wird bekanntlich diesem Verband übertragen. Der Verkauf wurde genehmigt.

Letzte Nachrichten.

WTB. Brest, 2. Sept. In einem Telegramm an den Vorsitzenden der Internationalen Kommission, General Lerond, protestiert das Plebiszitkommissariat für Deutschland gegen die Forderung des Nordwest in Oberschlesien und fordert, daß Korson's von der Internationalen Kommission gezwungen werde, die militärische und unangehörige in stärkerer Form gegen die Forderung der Gewalttaten sich mit seiner ganzen Person einzusetzen.

WTB. Augsburg, 2. Sept. Während einer für gestern Nachmittag im Rathaus einberufenen Sitzung von Vertretern der Stadt, der Regierung, der Arbeiter und der Arbeitervereine bildeten sich in den Räumlichkeiten der Stadt Demoskripten, die sich nach dem Rathaus hin bewegten. Dabei wurde die Sicherheitswehr von der Menge hart bedrängt und wurde von der Waffe Gebrauch gemacht. Auf eine Maßnahme der Polizei, die als Schrecksalbe gedacht war, hob die Menge aus. Zwei Personen wurden getötet und zwei verletzt. Zur Zeit herrscht Ruhe.

WTB. Berlin, 2. Sept. Wie versprochen Morgenblätter, z. B. der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus London gemeldet wird, verteilte Lloyd George, Premierminister, am 24. Sept. in Genf zusammen.

WTB. Konstantinopel, 1. Sept. Nach hier ankamfen den Gerüchten, die mit Vorsicht anzunehmen sind, soll gegen Mustafa Kemal ein Attentat verübt worden sein. Mustafa Kemal sei von 2 Angeln getroffen worden.

WTB. Kopenhagen, 2. Sept. Nach einem Telegramm aus Warschau meldet der polnische Pressedirektor: Die polnisch-ukrainischen Truppen haben den größten Teil von Drogobizja befreit und sind jetzt Herren des ganzen linken Ufers des Dnjestr. Sie sehen die Verfolgung der Bolschewisten fort. In der Gegend von Przeworsk haben die Polen die Sowjettruppen aneinandergepresst. Die ukrain. Truppen haben bei ihrem Uebergang über den Dnjestr südlich von Drogobizja die Bolschewisten zum schnellen Rückzug gezwungen. Auf der Nordfront sehen die polnischen Truppen den Vormarsch gegen Grodno fort.

WTB. Paris, 2. Sept. Nach der „Information“ berichtet die „Chicago Tribune“, daß in der Nordfront die

Armeen des Generalis Drangal vor den heftigen Angriffen der Bolschewisten langsam zurückgeht. Der Rückzug des rechten Flügels des Generals sei durch zwei Kavallerie-divisionen bedroht. Die Bolschewisten griffen heftig an, hätten den Dnjestr überschritten und seien in Kalga angekommen.

WTB. Paris, 2. Sept. Wie die „Information“ aus London meldet, berichtet die „Daily Mail“ aus Warschau, daß der Rest der polnischen Delegation aus Warschau zurückgerufen worden ist. Die bolschewistischen Delegierten seien nach Moskau zurückgekehrt. Keine der beiden Delegationen habe einen Waffenstillstand vorgeschlagen.

WTB. Berlin, 2. Sept. Nach der gestrigen Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die sich bis in die späten Abendstunden hinzog, hatte der Reichsarztler Abgeordnete zu sich gebeten, die mit dem obersten Reichsamt in Beziehung vertrat sind.

WTB. Ad-gebirg, 1. Sept. Sagedeicht. Der polnische Nordflügel im Gebiet von Suwalki und zwischen Angulowo Kanal und dem Hof von Bialowieska ist in langsamem Fortschreiten. Die litauischen Truppen werden langsam zurückgenommen. Auf russischer Seite zeigt sich Widerstand nur an der Bahn von Wolkowysk und südlich des Kurew. Der Angriffskorps der Armee Dubjanski wurde nach Norden bis südwestlich Cholm erweitert. Jaromoc ist von den Russen genommen. Bei Grabowice hartnäckige Kämpfe. Südlich von Bemberg wurden polnische Angriffe abgewiesen.

Wetter.

Die Störungen dauern fort. Am Freitag und Samstag ist meist bedecktes, zeitweise regnerisches Wetter zu erwarten.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Erzählweise. Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung muß man sich an die Krankenkassen wenden. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Versicherungsverhältnis. Näheres erfahren Sie bei der Krankenkasse.

Für die Sachverhaltung verantwortlich: Rudolf Bentz, red. und Verlag der W. Niekerschen Buchhandlung, Altensteig.

Unsere Zeitung bestellen.

August Sauer
Professor
Frida Sauer
geb. Moser
Vermählte
Tübingen Altensteig
1. September 1920

Wasserleitungshahnen
von Messing, in jeder Größe empfiehlt
Heinr. Müller, Altensteig
Flussmühlerei und Installationsgeschäft
gegenüber dem 3. Adalg.

Gut. Salatöl
Liter von 25 Mark an
Wein- u. Doppelleffig
empfiehlt
Schwarzwald-Drogerie
Altensteig
Telefon 41.
Einem schönen
Zuchtschaf
hat zu verkaufen
Rueff, Spielberg.
Abblitzertes heizbares
Zimmer
hat zu vermieten. Anfragen an die Geschäftsstelle des Blattes.

Auf 15. Sept. wird braves
Mädchen
im Alt. v. 16—18 J. für
Haus- u. 3 Pers. gef. Eine
Kuh in z. versorg. Angeb.
unt. B. A. an d. Exped. ds. Bl.

Eine 2—3zimmerige
Wohnung
mit Zubehör sucht sofort oder
später zu mieten,
wer? — sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.
Paus-Papier
in verschiedenen Farben (blau,
rot u. gelb) empfiehlt die:
W. Niekersche Buchhlg.
Altensteig.
Gestorbene:
Ebershardt: Andreas Nau,
Baumwart, 60 Jahre.

Das
Schwäbische Vortragsbuch
Herausgegeben von
August Lämmle
Borrätig in der W. Niekerschen Buchhandlung

Scherndach.
Wirtschafts-Eröffnung.
Einer wertigen Einwohnerschaft von hier und
Umgebung zur Kenntnis, daß ich meine
Wirtschaft zum „Dachsen“
auf zwei Tage, auf **Samstag, den 4. und**
Sonntag, den 5. ds. Mts. eröffne und
lade zum Besuch freundlichst ein.
Achtungsvoll
Konrad Schaidle.

Rochgeschirre
aus **Aluminium**
sind im Gebrauch nicht nur die schönsten, sondern
auch die billigsten, da langjährige Garantie geleistet
wird. Ein Versuch wird jedermann überzeugen.
Reichhaltigstes Lager
unterhält bei billigsten Preisen
Lorenz Luz jr. Altensteig
Telefon Nr. 46.

Rote Gummiringe
für Einlochgläser und Krüge
mit Anfaßringe in guter Qualität
ferner
Flaschen-Scheiben
Abfüll-Schläuche
liefert zu günstigen Tagespreisen
E. W. Luz Nachfolger
Fritz Bühler jr., Altensteig.

Statt Karten!
Stuttgart — Bernau.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir
Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag, den 4. September 1920
in das Gasthaus z. Löwen in Bernau
freundlichst ein.
Albert Harr | **Maria Wurster**
Feier | Tochter des
aus Stuttgart | Straßenswarts Wurster
in Bernau
Kirchgang um 1/2 12 Uhr.

1 Obersäger sowie
4 tüchtige Battersäger
sucht bei hohem Lohn,
in Unterkunft und Verpflegung wird Sorge getragen.
E. Pfleger, Sägewerk, Sulzbach-Saar.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöfte des Jakob Luz und Johannes Spöhr in Schleitlingen.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182 bis 192 der Min.-Verfügung hiezu vom 11. Juli 1912 (R. Bl. S. 317 ff) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: Die Gemeinde Schleitlingen mit Umgebung.

Im Hinblick auf den Stand der Feldgeschäfte wird jedoch gestattet, daß Klauenoch der nichtverseuchten Gehöfte zur Arbeit verwendet werden darf, soweit nicht einzelne dieser Gehöfte als besonders gefährdet bezeichnet sind.

B. Beobachtungsgebiet: Halterbach.

C. In den Umkreis von 15 Km. um den Seuchenort werden die gleichen Gemeinden wie bei Untertalheim einbezogen.

Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei dem Seuchenfall in Emmingen.

Nagold, den 1. Sept. 1920.

Oberamt: Ranz.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bestellung eines Landeskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung hat auf Grund des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. Aug. 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) im Einvernehmen mit der Württ. Landesregierung den Oberamtmann Feuerer, Berichterstatter im Ministerium des Innern zum Landeskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, und den Hilfsberichterstatter im Ministerium des Innern, Regierungsrat Marquardt, zu dessen Stellvertreter bestellt.

Stuttgart, den 30. Aug. 1920.

Graf.

Bekanntmachung des Staatskommissars für die Entwaffnung der Bevölkerung.

Nachstehend werden zunächst — einem Ersuchen des Herrn Reichskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung entsprechend — das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. Juni 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553), sowie die erste Ausführungsbestimmung des Reichskommissars zu diesem Gesetz vom 22. Aug. 1920 (Deutsch. Reichsanzeiger Nr. 189) bekannt gegeben.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.

Vom 7. Aug. 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungspflicht in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb 3 Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stellen unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2.

Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3.

Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4.

Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5.

Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten. Ausnahmen auf Grund des Art. 168 des Grundgesetzes werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6.

Wer von Waffen oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

- a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück,
- b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1873/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.

Als Munitionslager gelten:

- a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß,
- b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8.

Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen unzulässig ist, hat der Reichskommissar selbstständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9.

Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Befugnisse alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozessordnung gezogenen Grenzen anzuordnen, sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10.

Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Entwaffnung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11.

Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere vor ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen, sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12.

Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenschiebungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft:

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festgesetzten Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden, oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden,

2. wer den vom Reichskommissar oder dem Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,

3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilbietet, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,

5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14.

Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15.

Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft. Berlin, den 7. August 1920.

Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung v. 7. Aug. 1920

(Reichs-Gesetzbl. S. 1553)

Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

§ 1.

Als Militärwaffen sind anzusehen:

- a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
- b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwerfer,
- c) Maschinengewehre jeden Systems u. Maschinenpistolen,
- d) Militärgewehre, Karabiner, Langgewehre, soweit sie als Munition ein Vollkorn- oder Mantelgeschos aus Hartmetall oder ein Sprenggeschos verwendet wird,
- e) Armeerevolver,
- f) Gewehrgranaten, Wurfbomben und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2.

Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
- b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
- c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gasluge,
- d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
- e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,
- f) bei Armeerevolvern: Trommel und Lauf.

§ 3.

Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung, sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4.

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung, sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen

- a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen sind nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6.

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnungen treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers, sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4, Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung:

Dr. Peters.